

Hinweis: Jeder Abschnitt ist als einzelner KV-Beschluss zu fassen!

1.1 Feststellung Planungs- und Baubedarf (früher: Feststellung Baubedarf):

Der Kirchenvorstand beschließt, unter Berücksichtigung der Demografischen Entwicklung, die Maßnahme „...“ und bittet um Anerkennung des Planungs- bzw. Baubedarfes.

Die Maßnahme soll folgende Punkte umfassen:

- Ausmalung
- Bankpodien
- etc.

1.2 Beauftragung Architekt:

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Architekturbüro „...“ mit den Leistungsphasen 1-3.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

2.1 Entwurfsphase (früher: Vorplanung):

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Annahme der Ergebnisse der Entwurfsphase des Architekturbüros „...“ vom ... mit Gesamtkosten in Höhe von ... €

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös	€
- etc.	€

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

2.2 Weiterbeauftragung Architekt LP 4-7:

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Architekturbüro „...“ mit den Leistungsphasen 4-7.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

(Hinweis: je Planer einen KV-Beschluss fassen!)

3.1 Beauftragung Fachplaner:

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Büro „...“ als Fachplaner für „...“ zu beauftragen.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

3.2 Ausführungsplanung und Vergabephase (früher: Vollplanung):

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Annahme der Ergebnisse der Ausführungsplanung und Vergabephase des Architekturbüros „...“ vom ... mit Gesamtkosten in Höhe von ... €

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös	€
- etc.	€

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

3.3 Finanzierung Darlehen

Der Kirchenvorstand beschließt zur Finanzierung der Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Aufnahme eines Darlehens bei der „...“, Darlehens-Nr. „...“ in Höhe von „...“ Euro zu folgenden Konditionen:

Gemäß Krediteinräumungsschreiben vom „...“:

Zinssatz „...“ % p.a. (festgeschrieben bis „...“)

Tilgung „...“ % p.a.

Eine Sondertilgung in Höhe von „...“ jährlich ist möglich.

Die Zins- und Tilgungsleistung erfolgt aus „...“.

3.4 Weiterbeauftragung Architekt LP 8-9:

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Architekturbüro „...“ mit den Leistungsphasen 8-9.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

3.5 **Abschluss Bauverträge:**

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die folgenden Firmen:

- Fa. Mustermann, Hauptbauarbeiten, über ... € gem. Angebot vom ...
- Fa. Mustermann, Gerüstbau, über ... € gem. Angebot vom ...
- Fa. Mustermann, Elektro, über ... € gem. Angebot vom ...

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

4.1 **Änderung / Ergänzung während der Bauphase:**

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die vom Architekturbüro „...“ erarbeiteten Änderungen/Ergänzungen während der Bauphase in Höhe von ... €

Der Kirchenvorstand beschließt die Änderungen/Ergänzungen wie folgt zu finanzieren:

Gesamtkosten	€
Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös	€
- etc.	€

4.2 **Zusätzliche Bauverträge**

Der Kirchenvorstand beauftragt zusätzlich für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die folgenden Firmen:

- Fa. Mustermann, Hauptbauarbeiten, über ... € gem. Angebot vom ...
- Fa. Mustermann, Gerüstbau, über ... € gem. Angebot vom ...

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

4.3 **Erweiterung von Bauverträgen**

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Erweiterung der Werkverträge der folgenden Firmen:

- Fa. Mustermann, Hauptbauarbeiten, von ... € um ... € auf ... €, gem. Angebot / Nachtrag vom ...
- Fa. Mustermann, Gerüstbau, von ... € um ... € auf ... €, gem. Angebot / Nachtrag vom ...

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

5.1 **Abrechnung:**

Der Kirchenvorstand prüft und beschließt die Abrechnung der Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“), die mit Gesamtkosten in Höhe von ... € zum Abschluss gebracht wurde.

Der Kirchenvorstand bestätigt, dass alle Gewerke mängelfrei abgenommen und entsprechende Abnahmeprotokolle angefertigt wurden.

Dem Gemeindeverband wird Entlastung erteilt.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€
Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:	
- Bauwesenversicherung	€
- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös	€
- etc.	€

5.2 **Abrechnung, da Maßnahme nicht weiter verfolgt wird:**

Der Kirchenvorstand nimmt Abstand von der Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) und beschließt diese nicht weiter zu verfolgen. Die bisher entstandenen Kosten sollen abgerechnet werden.

Der Kirchenvorstand bestätigt, dass alle bisher durchgeführten Gewerke mängelfrei abgenommen und entsprechende Abnahmeprotokolle angefertigt wurden.

Dem Gemeindeverband wird Entlastung erteilt.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€
Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:	
- Bauwesenversicherung	€
- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös	€
- etc.	€